

Wenn der Partner stirbt ...

Behörden nehmen keine Rücksicht auf Trauerzeiten. In der schmerzlichen Phase muss der hinterbliebene Partner wichtige Formalitäten und Behördengänge erledigen. Werden Fristen nicht eingehalten, kann das zu finanziellen Verlusten und zu viel Ärger führen. Ingeborg Viesel, Betriebswirtin und zertifizierte Testamentsvollstreckerin in Baden-Baden, gibt Ihnen wertvolle Informationen, was im Todesfall zu tun ist

Martha G. (61) steht am Grab ihres Mannes und kann den Verlust immer noch nicht begreifen. Wie soll es jetzt nur weitergehen? Wie soll sie den ganzen Papierberg alleine, ohne den vertrauten Partner, bewältigen? Viel Zeit für die Trauer bleibt ihr nicht, denn die Behörden kennen keine Pietätsfristen. Formalitäten müssen fristgerecht erledigt, Anträge gestellt und wichtige Institutionen umgehend benachrichtigt werden. Martha G. fühlt sich hilflos und völlig überfordert.

„So geht es den meisten Menschen, wenn sie ihren Ehepartner, ihre Mutter oder ihren Vater verlieren“, sagt Betriebswirtin Ingeborg Viesel. „Gerade in der Trauerzeit ist es für Angehörige eine enorme zusätzliche Belastung, sich mit den Behörden, Banken und Versicherungen auseinanderzusetzen. Es kostet viel Zeit, und wichtige Fristen müssen eingehalten werden.“

Welche Behörden müssen informiert werden? Welche Unterlagen und Dokumente dürfen auf keinen Fall fehlen? „Wichtig ist, dass sich der Hinterbliebene innerhalb von zwei bis drei Wochen nach dem Sterbefall an das Versicherungsamt der zuständigen Stadtverwaltung wendet und unter anderem das Familien-Stammbuch, die Rentenbescheide und die Sterbeurkunde vorlegt. Vor allem sollten auch schnell die finanziellen Angelegenheiten geklärt werden, um Engpässe zu vermeiden“, rät Ingeborg Viesel. „Zudem müssen alle Unterlagen gesichtet werden, um alle Ansprüche zu ermitteln. Selbst wenn die Ordner ordentlich geführt sind, so ist es für den Hinterbliebenen nicht leicht, einen Überblick zu bekommen und die rechtlichen Konsequenzen bei Fristversäumnissen zu kennen und dementsprechend zu beachten. Woher soll man das auch wissen? Ich rate meinen Mandanten, so schnell wie möglich die Organisationen zu informieren, bei denen ein finanzieller Anspruch auf Sterbegeld oder eine Versicherungssumme besteht. Dies sind in der Regel Lebensversicherungen, Krankenkassen, andere private Versicherungen, Bestattungsvereine sowie Bundes- oder Landesversicherungsanstalten. Was auch kaum jemand bedenkt: So schnell wie möglich die Mitgliedschaften und Abonnements kündigen. Viele enden nicht automatisch im Sterbefall und kosten dann unnötig viel Geld.“

Ein wichtiges Stichwort ist auch das Erbe oder das Vermächtnis. „Wenn im Vorfeld keine klaren Verhältnisse zum Beispiel durch Bankvollmachten und mit einem formell einwandfreien Testament geschaffen wurden, dann kann das für alle Angehörigen zu einem wahren Hürdenlauf werden“, sagt die Expertin des Senioren- & Family-Office in Baden-Baden.

Die Zahl ist leider erschreckend. Nur 20 Prozent der Bevölkerung in Deutschland hat ein Testament. Und oft wurden dabei rechtliche Fallstricke nicht bedacht, Erbstreitigkeiten sind vorprogrammiert. „Ein Testament aufzusetzen ist eine sehr sensible Angelegenheit“, sagt Ingeborg Viesel. „In Zusammenarbeit mit einem Fachanwalt unterstütze ich meine Mandanten in sämtlichen Erbangelegenheiten.“

In ihrer Not hat sich Martha G. professionelle Hilfe des Senioren- und Family-Office geholt. „Ich bin so froh, dass ich diesen Schritt gemacht habe“, sagt die Witwe. „Die Expertin hat alle Formalitäten für mich erledigt und Fristen eingehalten, die vorhandenen Werte geordnet, sich mit allen Instituten auseinandergesetzt und mich bei den Testamentsangelegenheiten entlastet. Ohne das Büro hätte ich bestimmt vieles kaum geschafft und sicher Verluste gemacht!“

Individuelle Beratung und Unterstützung bei Nachlassverwaltungen,
Testamentsvollstreckungen und Behördengängen erhalten Sie von Ingeborg Viesel,
Senioren- & Family-Office – Private Vermögensorganisation, Schillerstr. 11 in Baden-
Baden. Tel. 07221/ 9 70 67 90.
www.Ingeborg-Viesel.de

© Agentur Raija Wengler